

Beitragsanhebung in der Pflegeversicherung ab 01.07.2023 – Erweiterter Nachweis der Elterneigenschaft von Arbeitnehmern erforderlich

Sehr geehrte Mandantin, sehr geehrter Mandant,

zum 01.07.2023 wird der gesetzliche Beitragssatz zur Pflegeversicherung von derzeit 3,05 % auf 3,4 % erhöht. Das neue Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetz (PUEG) sieht dabei eine Entlastung für Eltern mit mehreren Kindern vor.

Folgende Beitragssätze sind ab dem 01.07.2023 vorgesehen:

Beitrag für	Gesamtbeitrag	Arbeitnehmer	Arbeitgeber
Kinderlose	4,00 %	2,30 %	1,70 %
Eltern mit einem Kind (Beitragssatz bleibt bestehen)	3,40 %	1,70 %	1,70 %
Eltern mit 2 Kindern	3,15 %	1,45 %	1,70 %
Eltern mit 3 Kindern	2,90 %	1,20 %	1,70 %
Eltern mit 4 Kindern	2,65 %	0,95 %	1,70 %
Eltern mit 5 und mehr Kindern	2,40 %	0,70 %	1,70 %

Arbeitnehmer mit mehreren Kindern werden ab dem 2. bis zum 5. Kind stärker entlastet – um 0,25 Beitragssatzpunkte je Kind. Der Abschlag gilt bis zum Ende des Monats, in dem das Kind jeweils das 25. Lebensjahr vollendet hat. Danach entfällt der Abschlag für diese Kinder.

Notwendige Vorbereitungen für Arbeitgeber zum 01.07.2023

Sie als Arbeitgeber sind dazu verpflichtet, die **Elterneigenschaft**, die **Anzahl der Kinder** und deren **Alter** in geeigneter Form gegenüber der abrechnenden Stelle (Steuerkanzlei/Lohnbüro) nachzuweisen. Selbstzahler müssen die Elterneigenschaft gegenüber der Pflegekasse nachweisen.

Hinweis:

Für Arbeitnehmer, deren Kinder das 25. Lebensjahr bereits vollendet haben, genügt der Nachweis eines Kindes.

Bitte lassen Sie uns zeitnah, **spätestens bis zum 25.06.2023**, zusammen mit der beigefügten Anlage „Nachweis der Elterneigenschaft“ Kopien geeigneter Nachweise (z.B. Geburtsurkunde) für Ihre Arbeitnehmer zukommen – idealer Weise per E-Mail, Fax oder Post.

BITTE REICHEN SIE DIE UNTERLAGEN GESAMMELT BEI UNS EIN!

Damit kann die korrekte Abrechnung der Pflegeversicherungs-Beiträge ab 07/2023 sichergestellt und Nachberechnungen vermieden werden.

Für Kinder, die nach dem 30.06.2023 geboren werden, senden Sie uns den Nachweis bitte direkt zu.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Kanzlei LZS Steuerberater

Nachweis der Elterneigenschaft

Arbeitgeber

Firmenname: _____

Adresse: _____

Arbeitnehmer

Vorname: _____

Name: _____

Adresse: _____

Elterneigenschaft für folgende Kinder

1. _____
Name, Vorname, Geburtsdatum

2. _____
Name, Vorname, Geburtsdatum

3. _____
Name, Vorname, Geburtsdatum

4. _____
Name, Vorname, Geburtsdatum

5. _____
Name, Vorname, Geburtsdatum

Weitere _____
Name, Vorname, Geburtsdatum

Der Nachweis wird mit folgenden beigelegten Unterlagen erbracht:

- Geburtsurkunde
- Vaterschaftsanerkennung
- Bestätigung über das Pflegekindschaftsverhältnis
- Adoptionsurkunde
- sonstige beweiskräftige Unterlagen

Datum / Unterschrift des Arbeitnehmers